

Hygienekonzept der Jugendkapelle der Gemeinde Rednitzhembach

Mit diesem Hygienekonzept schafft die Jugendkapelle der Gemeinde Rednitzhembach (JKRH) die Voraussetzungen für die Umsetzung der Hygienerichtlinien, damit der Instrumental- und Orchesterunterricht in den Räumlichkeiten der JKRH durchgeführt werden kann. Das Hygienekonzept ist Teil der Hausordnung und somit für alle sich in der Musikschule aufhaltenden Personen bindend.

I. ÄUSSERE BEDINGUNGEN

A) Hygieneeinrichtungen

In der Musikschule der JKRH stehen folgende Räume als Hygieneeinrichtung zur Verfügung:

Erdgeschoss:	Toilette Erdgeschoss
1. Stockwerk:	Vorraum Toilette 1. Stock (Raum 1.2)
2. Stockwerk:	Toilette 2. Stock (Raum 2.2)

Diese sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) sowie Abfalleimern ausgestattet.

Die Hygieneeinrichtung darf immer nur von einer Person betreten werden. Im Wartebereich und beim Betreten/Verlassen sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

Es ist zum Unterrichtsort jeweils naheliegendste Hygieneeinrichtung zu verwenden.

Zusätzliche Desinfektionsstationen

Jeweils am Eingang und Ausgang zur Handdesinfektion

B) Unterrichtsräume für Instrumental- und Orchesterunterricht

- a) Die Unterrichtsräume in der Musikschule der JKRH können für den Unterricht wie vorgesehen genutzt werden. Einschränkungen für die teilnehmende Personenzahl (speziell Gruppenunterricht, Ensemble-, Register- und Orchesterproben) ergeben sich aus den gültigen Hygienerichtlinien für Blasmusik (siehe auch C.a), hier vor allem aus den gültigen Abstandsmassen zwischen den Musikern mit Blasinstrumenten (derzeit 2 m).
- b) Ausstattung
 - Es müssen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden.
 - Vor und im Unterrichtsraum angebrachte Bodenmarkierungen sind einzuhalten.

C) Umsetzung Hygienerichtlinien (Generell gültig)

a) Abstände

- Auch in den Unterrichtsräumen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, beim Musizieren besteht ein Mindestabstand nach vorne und zur Seite von 2 m.
- Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

b) Kondenswasser

- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden.
- Zur Aufnahme des beim Spielen entstehenden Kondenswassers bringt jeder Schüler/Musiker hierfür ein ausreichend großes und saugfähiges Stofftuch/Handtuch mit, das zum Auffangen des Kondenswassers instrumentenspezifisch auf den Boden gelegt wird. Die mitgebrachten Stoffteile sind vor und nach jedem Unterricht/vor und nach jeder Probe durch jeden Schüler/Musiker selbst auszulegen, wieder aufzunehmen und wieder mit nach Hause zu nehmen. Der Transport der Stoffteile soll in einem möglichst luftdicht verschließbaren Behältnis (Plastiktüte, Gefrierbeutel, Müllbeutel o.ä.) in einer extra Tragetasche oder dem Instrumentenkoffer erfolgen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers wird durch dessen „Verursacher“ vorgenommen.
- Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung ist in den bestehenden Hygieneeinrichtungen gegeben.

c) Lüften

Zwischen den Unterrichts- und Probeneinheiten und auch in Abständen während den Einheiten kräftig Stoßlüften! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Soweit möglich kann auch bei offenem Fenster oder im Freien musiziert werden.

d) Genutztes Material

Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. sind selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen

e) Stationäre Instrumente (z.B. Schlagzeug, Perkussion)

Diese müssen bei einem Schülerwechsel nach der Benutzung durch den Benutzer desinfiziert oder gereinigt werden.

- f) Die allgemeinen Verhaltensregeln (siehe Ziffer II.) sind auch im Unterricht einzuhalten.

D) Zusätzliche Besonderheiten für Instrumentalunterricht

- a) Die Bekanntgabe des Unterrichtsorts erfolgt durch Aushang im Eingangsbereich
- b) Eintritt der Schüler in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn vorherige Schüler den Raum verlassen haben. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt
- c) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Namen der Anwesenden, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt. Am Ende des Unterrichtstags ist die Anwesenheitsliste sofort (am besten digital als Foto oder PDF-Datei unter verwaltung@jkrh.de) an die Verwaltung weiterleiten.
- d) Die Unterrichtszeiten sind durch Lehrer und Schüler so zu planen, dass für die Schüler keine Wartezeiten vor den Unterrichtsräumen entstehen. Nach dem Unterricht ist die Musikschule unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Weg wieder zu verlassen.

E) Zusätzliche Besonderheiten für Orchester-, Register- und Ensembleunterricht

- a) Die Musiker finden sich, unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mundschutz, vor der Musikschule ein.
- b) Nach Aufforderung durch den Dirigenten wird die Musikschule, (unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mundschutz), betreten. Bei Probe im Freien holt sich jeder einen Stuhl aus dem Proberaum, verlässt die Schule durch den Hintereingang und begibt sich zu seinem zugewiesenen Platz. Bei der Anordnung durch den Dirigenten werden die vorgeschriebenen Mindestabstände berücksichtigt und eingehalten.
- c) Das Instrument wird erst am Platz ausgepackt und der Mundschutz darf abgenommen werden.
- d) Notenständer sind von jedem Musiker selbst mitzubringen. Sollte kein Notenständer vorhanden sein, kann für die Probe ein Notenständer gestellt werden, der aber durch den Nutzer im Anschluss mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen ist.
- e) Jeder Musiker hat sein eigenes Notenmaterial mitzubringen und zu benutzen.
- f) Sobald der Platz verlassen wird (z.B. um auf die Toilette zu gehen), muß der Mundschutz wieder aufgesetzt werden.
- g) Nach der Probe werden die Instrumente sofort in den Koffer verbracht. Säubern, austrocknen und der Gleichen, muss zu Hause erfolgen.
- h) Bei Bedarf gibt es Einwegtücher und Flächendesinfektionsmittel, die z.B. bei Verunreinigung des Stuhles mit Kondenswasser verwendet werden. Das Tuch wird vor Ort entsorgt. Eine zuverlässige Mithilfe aller Musiker ist dabei sehr wichtig. Lieber einmal zu viel desinfiziert als einmal zu wenig!
- i) Das Orchester verlässt, nach Aufforderung durch den Dirigenten und unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mundschutz, den Proberaum und geht zur Hintertüre der Musikschule ins Freie. Der Bereich der Musikschule

- ist danach ohne weiteren Aufenthalt zu verlassen.
- j) Wer sich krank fühlt (Fieber, Kopfschmerzen, fehlender Geschmackssinn, etc.) bleibt bitte zu Hause. Ebenso, wer zu einer Risikogruppe gehört, was dem zuständigen Dirigenten mitzuteilen ist.
 - k) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden durch den Dirigenten Anwesenheitslisten mit Namen der Anwesenden, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt. Am Ende der Probe ist die Anwesenheitsliste sofort (am besten digital als Foto oder PDF-Datei unter verwaltung@jkrh.de) an die Verwaltung weiterleiten.

F) Verkehrswege

- Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m auf allen Verkehrswegen in und um die Musikschule einzuhalten.
- Da dies innerhalb der Musikschule (zum Beispiel im Treppenhaus) nicht durchgängig möglich ist, ist bis nach Betreten/ab dem Verlassen der Unterrichtsräume ein Mund-Nasenschutz zu tragen. („Maskenpflicht“)

G) Ein-/Ausgang

- a) Eingang erfolgt über den vorderen Zugang (Haupteingang)
- b) Ausgang erfolgt über den hinteren Zugang (Platz zur Bühne)

II. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN (GILT FÜR ALLE AM UNTERRICHT BETEILIGTE)

- 1) Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts/der Probe.
- 2) Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 2m beim Musizieren)
- 3) Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- 4) Kein Körperkontakt
- 5) Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- 6) Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- 7) Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude (Keine Wartezeiten)
- 8) Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- 9) Bei spezifischen Krankheitszeichen, die auf COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
 - ◆ Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

III. PERSONEN MIT VORERKRANKUNGEN

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Rednitzhembach, 22.06.2020
Jugendkapelle der Gemeinde Rednitzhembach
Bernd Jörka, Betreuer

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.